

Sachverhalt:

Der Eigentümer des bebauten Grundstückes Gemarkung Osterwick, Flur 32, Flurstück Nr. 111 beabsichtigt die Erweiterung seines Wohnhauses in nördlicher Richtung zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit. Der entsprechende Antrag des Architekturbüros des Bauherrn ist als **Anlage I** beigefügt. Die Lage des Grundstückes ist aus dem als **Anlage II** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster ersichtlich, in dem dieses **umrandet** dargestellt ist.

Das Grundstück ist im nordöstlichen Bereich der Straße „Marienring“ gelegen und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Höven“ abgedeckt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubare Fläche nach Norden hin zu erweitern. Hierzu soll die nördliche Baugrenze um 1,50 m nach Norden hin erweitert werden.

Die Änderung der Baugrenze ist durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Satzungsentwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Höven“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag des Bauherrn

Anlage II: Übersichtsplan

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen